

Leitlinien zur Familienarbeit

I. Zur Ausgangssituation

- 1) Die Gegenwart ist gekennzeichnet durch gewaltige Veränderungen und Umbrüche in allen Bereichen des Lebens in Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Technik, Religion. Dieser Wandel geht einher mit der Auflösung traditioneller Sinnsysteme und der Pluralisierung von Normen und Wertvorstellungen. Die Auswirkungen dieser Prozesse berühren alle Institutionen und Lebensformen, besonders auch das Verständnis von Ehe und Familie. Das Verständnis von Familie reicht heute vom grundlegenden Verständnis als Gemeinschaft geschlechtsverschiedener Personen als Keimzelle jeglicher menschlichen Gesellschaft bis hin zum Verständnis der Familie als numerische Gemeinschaft von Menschen.
- 2) Die Veränderungen im Verständnis von Familie werden der Familie oft von aussen aufgedrängt. Der Familie wird sozusagen durch Dritte ein "anderes" Verständnis nahegelegt. Dieses der Familie aufgedrängte Verständnis weist in der Regel das Selbstverständnis von Familie als originäre Gemeinschaft zurück und interpretiert Familie als willkürliche Anhäufung von Menschen. Der Familie von aussen aufgedrängten Verständnissen weiten sich vor allem in den Industriestaaten aus.
- 3) Änderungen und Wandlungen des Familienbegriffes werden zunehmend diskutiert. In manchen Ländern ist eine teilweise Abkehr von der Auffassung hinsichtlich der Bedeutung von Familie für Gesellschaft bzw. Gesellschaft für Familie bereits vollzogen. In Abkehr vom Verständnis der Familie als natürlicher Keimzelle für jede Gesellschaft wird die Meinung propagiert von der allzuständigen Gesellschaft, die der Familie bestimmte Aufgaben zuweist. Diese faktische Umkehrung der natürlichen Verhältnisse Familie und Gesellschaft hat den Verlust an Bedeutung der Familie für die Gesellschaft zur Folge. Damit wird Familie zum beliebigen Instrument der Gesellschaft.
- 4) Die Wandlungen und Entwicklungen der Auffassungen über das Selbstverständnis von Familie werden oft als Tatsache oder als neue theoretische Erkenntnisse dargestellt. Vielfach haben diese Veränderungen aber auch in der entsprechenden ideologischen Ausrichtung ihrer Verfechter ihre Begründung. Es ist eine theoretische und praktische Polarisierung des Familienverständnisses zum Schaden der Familie festzustellen.

II. Zu Selbstverständnis, Bedeutung und Aufgaben von Familie in den Grundlagen des Kolpingwerkes

5) *The Kolping Society's Concept of "Family"*

The Kolping Society sees the family as the original and universal community, which develops as a voluntary residential, economic, sexual unit, based on the life-long union between husband and wife in marriage, with their own children or adopted ones (nuclear family). The extended family is a community that goes beyond the nuclear family. One parent living with children is considered to be a partial family.

6) Das Familienverständnis des Kolpingwerkes

Das Kolpingwerk versteht Familie als die naturgegebene und universelle Gemeinschaft, die als freiwillige auf der Basis der Ehe gestiftete lebenslange (Wohnungs-, Wirtschafts- und Geschlechts-) Gemeinschaft von Mann und Frau mit eigenen oder adoptierten Kindern (Kernfamilie) entsteht. Die Grossfamilie ist eine über die Kernfamilie hinausreichende Gemeinschaft. Das Zusammenleben eines Elternteils mit Kindern wird als Teilfamilie verstanden.

7) Gesellschaftspolitische Leitlinien des Internationalen Kolpingwerkes (1992)

"Familie als Keimzelle jeglicher menschlichen Gemeinschaft ist durch entsprechende Hilfen des Gesetzgebers zu erhalten und zu stärken. Zum Abbau zahlreicher überkommener sozialer Missstände und Nöte des Menschen ist Familie als natürliche Gemeinschaft unersetzbar; der Gesetzgeber hat daher diese Gemeinschaft zu schützen." Der Gesetzgeber hat dieser Urzelle von Gemeinschaft eigene Rechte zu garantieren. Der Familienrechtskatalog von "Familiaris consortio" ist ein Beispiel dafür.

8) Familie als Hauskirche

Familie als natürliche Gemeinschaft ist gerade für junge Menschen die erste Gemeinschaft für das Erleben und Leben auch von Religion. Eltern, erwachsenen Familienmitglieder eröffnen durch ihr partnerschaftliches, gläubiges Miteinander und Füreinander jungen Menschen den Wert und die Bedeutung von Religion; sie leben und vermitteln damit Gemeinschaft Kirche und die mit dieser Gemeinschaft verbundenen religiösen Werte für das Handeln und Verhalten ihrer Kinder. Eine situations- und lebensweltnahe Kirche wird dort in den Familien erfahrbar, wo in der Lebensgemeinschaft Hoffnung und Angst, Trauer und Freude auch im Glauben erlebt und gefeiert werden. Familie als Hauskirche ist eine unverzichtbare Basis und Sicherung für Weltkirche.

9) Familie als natürliche Gemeinschaft für Wertevermittlung

Familie ist als Kern- wie auch als Gross- oder Teilfamilie eine natürliche Gemeinschaft zur Vermittlung und Einübung von notwendigen personalen, sozialen und kulturellen Werten. Familie ist damit Keimzelle in der umfassenden Bedeutung für jegliche menschliche Gesellschaft. Ohne ein Mindestmass von sozialer Verantwortung ist menschenwürdiges Zusammenleben in keiner Gesellschaft möglich. Familie als Urgemeinschaft zur Wertevermittlung und Werteeinübung ist Garant für Erhaltung und Entfaltung einer Gesellschaft.

III. Eckwerte, Leitlinien und Umsetzungshinweise des Kolpingwerkes zur Familienarbeit

Aus der gegenwärtigen Situation von Familie ergeben sich für das Internationale Kolpingwerk vor allem folgende Eckwerte und Leitlinien für seine Familienarbeit:

10) Fachinformation über Ehe als Grundlage für Familie

Ehe ist die institutionalisierte Form von Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit von Frau und Mann. Psychologische, soziologische, nicht zuletzt wirtschaftliche o.a. Be-

gründungen können dafür beansprucht werden. Das Christentum übernahm diese Argumentationen und stärkte Ehe durch Anerkennung als Sakrament. Diese und weitere kulturgeschichtliche Ansätze, Begründungen und Zusammenhänge, sowie das Verständnis von Ehe als Zeichen des Bundes zwischen Gott und den Menschen müssen in der Bildungsarbeit des Kolpingwerkes vermittelt und sozialpädagogisch aufgearbeitet werden. Je mehr Fachinformation über Ehe als Grundlage für Familien aufgearbeitet wird, um so eher sind Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Menschenwürde von Frau und Mann in der Gesellschaft sowie das Verständnis der Ehe als stabiles Fundament für Familie gesichert.

11) Sachinformationen über das natürliche Selbstverständnis von Familie

Gegenwärtige Familienverständnisse (Mutter und Vater mit eigenen und/oder adoptierten Kindern, Ein-Eltern-Familie, Klein- oder Grossfamilie, Grosselternfamilie, u.v.a.) sind auf der Basis eines umfassenden und wissenschaftlich gesicherten Menschenverständnisses zu analysieren und sachlich und fachlich aufzuarbeiten. Familie als alle Kulturen begründende und zugleich überdauernde natürliche Gemeinschaft von Mann und Frau mit Kindern ist unabhängig von ihren konkreten historischen oder aktuellen Formen darzustellen. Rechte und Pflichten der Eltern und ihre Bedeutung für die Entfaltung des jungen Menschen sind in Darstellung, Begründung und Konsequenzen besonders hervorzuheben. Diese Sach- und Fachinformationen über die Familie müssen von den Kolpingfamilien und ihren übergeordneten Gliederungen durchgängig und offensiv in die Bildungsarbeit für die Mitglieder und eine breitere Öffentlichkeit eingebracht werden. Je mehr Sach- und Fachinformationen über Familie als natürliche Lebensgemeinschaft von Mann und Frau mit Kindern übermittelt werden, umso gefestigter ist die ursprüngliche Gemeinschaft Familie, und umso mehr umfassende Entfaltungsmöglichkeiten eröffnet sie dem Menschen.

12) Ehevorbereitende, ehe- und familienbegleitende Bildung

Partnerschaft in Ehe und Familie sind ständige Einübungsprozesse der betroffenen Gemeinschaftsmitglieder. Das immer neue Sich-Finden der Partner, das stets zu erneuernde Gemeinschaftsverständnis und -verhältnis sind sowohl durch Information und Diskussion zu fördern als auch durch entsprechende praktische Angebote zu stärken, zum Beispiel mit anderen Familien erlebte Freizeiten und Feste. In besonderer Weise ist im Rahmen der Bildungsarbeit des Kolpingwerkes auf die Bedeutung der sakramentalen Ehe als Basis einer lebenslangen Gemeinschaft hinzuweisen. Es sind gezielte Angebote zu entwickeln, um vor allem junge Menschen auf die sakramentale Eheschliessung vorzubereiten. Je mehr ehevorbereitende, ehe- und familienbegleitende Angebote wirksam werden, um so eher wird partnerschaftliches Verhalten verstanden und eingeübt, die Gemeinschaft Familie gestärkt und soziales Engagement für Gesellschaft begründet.

13) Familie als originäre Erziehungs-, Wohnungs- und Wirtschaftsgemeinschaft mit eigenen Rechten

Der natürlichen Gemeinschaft Familie kommen originäre Rechte und Pflichten hinsichtlich der Erziehung und Entfaltung ihrer Kinder zu. Die damit gekoppelten Sozialisationsaufgaben, ebenso Beschaffung, Sicherung und Gestaltung von Wohnung und die dazu gehörenden wirtschaftlichen Voraussetzungen sind als originäre Grundrechte von und für Familie zu katalogisieren. Der Grundrechtskatalog von "familiaris con-

sortio" (Ziffer 46) kann und soll dafür Ansatz und Leitlinie sein. Die Politik hat - subsidiär - diese Bemühungen zu gewährleisten und zu unterstützen. Sammlung und Förderung solcher familialen Grundrechte, Diskussion und Information darüber und deren Einbringung in die jeweils gegebenen gesetzgeberischen Gremien sind unverzichtbare Aufgaben für Bildungsmassnahmen und Aktionen der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes. Je mehr Grundrechte der Familien als Eigenrechte gesichert sind, umso menschenwürdiger ist die jeweilige Ordnung des menschlichen Zusammenlebens.

14) Bildungsangebote für Eltern in besonderen Lebenslagen

Die Familie ist heute durch vielfältige Lebenssituationen und unterschiedliche Lebenslagen gekennzeichnet. Ein-Eltern-Familie, Geschiedene und wiederverheiratete Eltern mit Kindern, Kinder- Grosseltern-Familie, Kleinkinderfamilien mit ganztägig ausser Haus beschäftigten Eltern, Familien, die aufgrund der ausserörtlichen Erwerbsarbeit eines Partners langfristig getrennt leben, Familien in Armutssituationen oder Familien, die aus vielerlei Gründen am Rande der Gesellschaft stehen, können dafür neben weiteren Beispielen genannt werden. Solche unterschiedlichen Situationen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und besonderen Hilfe und Unterstützung. Es müssen spezielle Angebote für die betroffenen Familien und Familienmitglieder erarbeitet werden wie Formen der Nachbarschaftshilfe, Gesprächskreise, praktische Erziehungshilfen, gezielte Bildungsangebote für besondere Familiensituations- und Lebenslagen usw. Je mehr Familien in besonderen Lebenslagen in Gesellschaft durch Bildung und praktische Hilfen integriert werden können, um so eher sind Chancengerechtigkeit und Menschenwürde in einer Gesellschaft auch praktisch möglich.

15) Besondere Schutzwürdigkeit des ungeborenen Kindes

Das Recht auf Leben ist heute als Menschenrecht unbestritten. Die Rechte des Kindes werden international verdeutlicht und katalogisiert (UNO-Charta der Rechte des Kindes, EG-Charta der Rechte des Kindes, Charta der Familienrechte des Heiligen Stuhls). In verschiedenen nationalen Rechtsordnungen wird trotzdem insbesondere in Berufung auf liberalistische Ansprüche das Leben des ungeborenen Kindes der Verfügbarkeit der Mutter auszusetzen versucht. Über solche und analoge Sachverhalte und Tatbestände ist in Kolpingfamilien und ihren übergeordneten Gruppierungen sachlich und fachlich zu informieren und grundsätzlich für das Leben eines jeden, insbesondere des schutzlosen, wehrlosen, sprachlosen und schuldlosen Lebens des ungeborenen Kindes, zu motivieren. Der Gesetzgeber ist mit allem Nachdruck auf den besonderen Schutz dieses Rechtsgutes hinzuweisen. Je unantastbarer menschliches Leben als Grundwert anerkannt wird, umso schutzwürdiger ist dessen Rangordnung als Rechtsgut.

16) Familie als Einheit von Lebens- und Arbeitswelt

In verschiedenen Gesellschaften ist auch heute Familie eine Einheit von Lebens- und Arbeitswelt. Die Familienmitglieder übernehmen, geprägt durch kulturell bedingte unterschiedliche Rollenzuweisungen, Aufgaben bei der Gestaltung des Familienlebens und der Erledigung der für den Unterhalt der Familie anfallenden Arbeiten in der Landwirtschaft bzw. häuslichen Produktion. Eine so erlebte Familiengemeinschaft vermittelt den Mitgliedern unmittelbar und ständig ihre gemeinsame Herkunft

und ihr wechselseitiges Aufeinanderangewiesensein. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit und das Erleben der Familie als Ort des gemeinsamen Arbeitens zur Sicherung der Lebensbedürfnisse stärkt die Familie als Gemeinschaft immer wieder neu und festigt ihren Zusammenhalt. Je mehr Familie als Einheit von Lebens- und Arbeitswelt von den betroffenen Familienmitgliedern mitgestaltet wird, umso ganzheitlicher wird Familie für ihre Mitglieder erfahrbar und folglich als Einheit gestärkt.

17) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Beide Elternteile sind für Erhaltung und Gestaltung ihrer familialen Lebensbedürfnisse verantwortlich. In allen modernen Industriegesellschaften sind beide Elternteile teils auf Erwerbsarbeit angewiesen, teils wünschen sie selbst die Beschäftigung ausser Haus. Dabei werden Arbeiten innerhalb und ausserhalb der Familie partnerschaftlich vollzogen. Über diese und weitere zeit- und räumlich bedingten unterschiedlichen Formen des Verhältnisses von Familie und Beruf ist in Bildungsveranstaltungen der Kolpingfamilie bzw. des Kolpingwerkes zu informieren. Ziel solcher Information und Diskussion muss es sein, die für die Gemeinschaft Familie einschliesslich all ihrer Mitglieder jeweils optimale Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Dabei muss auch über neue Formen der Organisation der Arbeitswelt nachgedacht und müssen entsprechende Vorschläge offensiv in die gesellschaftspolitische Diskussion eingebracht werden. Je umfassender die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, umso gefestigter wird Familie auch bei zunehmender Erwerbsarbeit beider Elternteile bleiben.

18) Erneuerung und Ausgestaltung der Kolpingfamilie als familienhafte Gemeinschaft

Seit seiner Gründung ist das Kolpingwerk durch seine Familienhaftigkeit gekennzeichnet. Zwischen den Mitgliedern besteht eine besondere Verbundenheit, die - wie in der Familie - auf der wechselseitigen ganzheitlichen Annahme und Ernstnahme der Person beruht. Sie kann sich entsprechend auf Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und Standes erstrecken. In der so verstandenen Kolpingfamilie als familienhafter Gemeinschaft kann partnerschaftliches Verhalten als Grundlage für Ehe und Familie eingeübt werden. Die Kolpingfamilie kann als familienhafte Gemeinschaft Aufgaben wahrnehmen, die in traditionellen Gesellschaften oftmals von der Grossfamilie übernommen wurden. Sie wirkt dabei als solidarische Gemeinschaft, in der Familien und Familienmitglieder Stütze und Halt erfahren, wenn die Leistungsfähigkeit der eigenen Familie überfordert ist. Gerade für Teilfamilien eröffnet die Kolpingfamilie einen Erlebnis- und Erfahrungsraum, der die begrenzten Erfahrungen für Kinder in einer Teilfamilie ergänzt. Je mehr in Kolpingfamilien für die Mitglieder das Spezifikum Familienhaftigkeit erlebbar wird, desto förderlicher wirkt dies auf die Familien der Mitglieder.

19) Thematisierung der Lebenswelt Familie in Programm und Aktionen der Kolpingfamilie und des Kolpingwerkes

Das Kolpingwerk versteht sich nach dem Programm als "die von Adolph Kolping gegründete und geprägte katholische familienhafte und lebensbegleitende Bildungs- und Aktionsgemeinschaft" (Innsbrucker Programm, Ziffer 1). Die Gesellschaftspolitischen Leitlinien des Internationalen Kolpingwerkes verdeutlichen diese programmatischen Aussagen. Nach diesem Selbstverständnis sind auch alle ehe- und familienbe-

zogenen Themenbereiche in die Bildungs- und Aktionsprogramme der Kolpingfamilien und deren verschiedenen Zusammenschlüsse aufzunehmen und auch tatsächlich umzusetzen. Information, Diskussion und Reflexion über Lebenswelt, Ehe und Familie und entsprechende Aktionen müssen Eckwerte und Leitlinien der Arbeit einer jeden Kolpingfamilie, eines jeden Diözesanverbandes und der Nationalverbände sein. Je mehr die Lebenswelt Ehe und Familie in Programm und Aktionen des Kolpingwerkes thematisiert wird, um so menschen- und ortsnahe können Ehe und Familie in Kolpingfamilien erlebbar gemacht werden.

20) Schaffung von familienergänzenden Angeboten für besondere Zielgruppen

Alleinerziehende, Eltern mit Minimaleinkommen oder sozial benachteiligte Eltern bzw. Elternteile sind zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhaltes auf bezahlte Beschäftigung angewiesen. Insbesondere für solche Familien sollen sich die Kolpingfamilien oder die übergeordneten Zusammenschlüsse für die Schaffung von einem familienergänzenden Angebot von Kindergärten und Kindertagesstätten einsetzen. Nach Möglichkeit stellen sich Mitglieder der Kolpingfamilie ehrenamtlich zur Betreuung und Begleitung dieser Einrichtungen für benachteiligte Familien zur Verfügung. Für Familien, die insbesondere aufgrund ihrer Arbeits- und Wohnsituation hinsichtlich Kommunikation und gemeinsamer Aktivitäten beeinträchtigt sind, entwickelt die Kolpingfamilie Angebote der Nachbarschaftshilfe oder Netzwerke zwischen Familien bzw. Familien und Einzelpersonen. Je mehr familienergänzende Massnahmen für Familien in besonderen Lebenssituationen angeboten werden, umso glaubwürdiger ist die Familienfreundlichkeit der Kolpingfamilie erlebbar.

21) Einrichtung von ehrenamtlichen Kolping-Familien-Beratungsdiensten

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und nicht zuletzt sozialgesetzliche Bedingungen und Bestimmungen führen zu unterschiedlichen Möglichkeiten, Rechten und Pflichten für Ehe und Familie. Fehlende Informationen über solche Regelungen führen oft zu materiellen wie auch immateriellen Notsituationen für Ehe und Familie. In vielen Kolpingfamilien sind Fachleute vertreten, die für unterschiedliche Bereiche wie Rechtsfragen, Wirtschaftsfragen, medizinische und psychologische Probleme sowie pädagogische Fragen Familien mit Erfolg beraten und begleiten können. Kolpingfamilien können daher orts- und menschnah wichtige Informationen und Beratung für Ehe und Familie vermitteln. Es wird dringend empfohlen, in den Kolpingfamilien einen ehrenamtlichen Beratungsdienst für Ehe- und Familienfragen einzurichten. Engagierte, sachlich qualifizierte und fachlich informierte, vertrauenswürdige und verschwiegene Personen bieten ehrenamtlich einen sozialen Dienst vor Ort Mitgliedern und Nichtmitgliedern an. Je mehr menschnahe Beratungshilfen betroffenen Familien geboten werden, umso glaubwürdiger wird das Eintreten des Kolpingwerkes für den hohen Stellenwert von Familie in Gesellschaft.

22) Angebote von Familienerholungsmöglichkeiten

Familien sind im Vergleich zu Ehepartnern und zu einzelnen (Singles) - wenn auch nationalstaatlich unterschiedlich - in der Wahrnehmung von Erholungsmöglichkeiten und in der Teilnahme an Bildungs- und Kulturangeboten vor allem finanziell benachteiligt. Zur Minderung solcher und analoger gesellschaftlicher und auch politischer Defizite bieten Nationalverbände des Kolpingwerkes besondere Erholungsmöglichkeiten an. Für die Einrichtung dieser Familienerholungsmöglichkeiten ist die Unter-

stützung des Gesetzgebers anzustreben und wegen der Bedeutung von Familie für Gesellschaft auch einzufordern. Die nationalen Kolpingwerke sollten Pilotträger von Familienerholungseinrichtungen sein. Je mehr qualifizierte Familienerholungsmöglichkeiten angeboten werden können, umso konkreter wird das Kolpingwerk als familienfreundlicher Sozialverband erlebbar.

23) Problematisierung der Lebenswelt Ehe und Familie in der Wirtschaft

Wirtschaft stellt Mittel zur Bedürfnisbefriedigung durch Waren und Dienstleistungen für die Gesellschaft und damit auch für die Familie zur Verfügung. Die bei der Gütererstellung bzw. der Bereitstellung von Dienstleistungen erforderliche Arbeitskraft wird ausschliesslich direkt oder indirekt von den Familien zur Verfügung gestellt. Neben der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen bietet die Wirtschaft den Ehepartnern und Familien die notwendige Einkommenssicherung als Entgelt für erbrachte Leistungen.

Die offensichtlich enge Verzahnung der Lebenswelt Ehe und Familie mit der Wirtschaft ist den wirtschaftlich Verantwortlichen immer neu bewusst zu machen. Sie ist auch der Grund dafür, von der Wirtschaft über das Existenzminimum hinaus materielle und immaterielle Unterstützungen einzufordern, da letztlich auch die Wirtschaft von den Leistungen der Familie profitiert. Je mehr die gegenseitige Verwiesenheit der Lebenswelt Ehe und Familie und Wirtschaft bewusst und erlebbar gemacht werden kann, umso grösser wird die gegenseitige Offenheit füreinander sein.

24) Aufwertung der Bedeutung von Ehe und Familie durch die Massenmedien

In vielen Gesellschaften nehmen Einfluss und Macht der Massenmedien zu. Massenmedien haben nicht nur Einfluss auf den Ablauf des familiären Zusammenlebens und das Verhalten der einzelnen Familienmitglieder, sondern die Darstellung des Wertes von Ehe und Familie für Gesellschaft, Staat und Kirche hat auch Einfluss auf das Selbstverständnis von Familien. Die Möglichkeiten der Massenmedien sind nicht allein als Bedrohung zu sehen, sondern auch als Chance zu begreifen. Das Kolpingwerk bemüht sich auf den verschiedensten Ebenen, auch in den Massenmedien zu einer positiven Darstellung der unverzichtbaren Bedeutung von Familie als Keimzelle der Gesellschaft beizutragen.

25) Verdeutlichung der Lebenswelt Ehe und Familie in der Kirche

Das in den Quellen der Offenbarung, in verschiedensten Dokumenten des kirchlichen Lehramtes, des II. Vatikanischen Konzils, in den Sozialrundschriften der Päpste, so vor allem in "familiaris consortio" (1981) grundgelegte Ehe- und Familienverständnis, die in diesen Quellen verankerten Ansätze und Leitlinien für Ehe- und Familienarbeit und Familienpolitik sind auch in Verkündigung, Liturgie und Diakonie zu thematisieren, zu verdeutlichen und in möglichst konkreten von Betroffenen erlebbaren Formen umzusetzen. Dazu zählen: die gezielte Ausfaltung einer differenzierten Familienpastoral, die regelmässige Gestaltung von Familiengottesdiensten, theologische Informationen, gezielte Angebote für Familienangehörige konfessionsverschiedener Ehen und Begründung des Fundamentes des sakramentalen Eheverständnisses u.v.a. Je deutlicher Kirche die Lebenswelt von Ehe und Familie in ihren theologischen Angeboten und Diensten aufgreift und umsetzt, umso menschennäher ereignet sich Ortskirche.

26) Gewährleistung und Sicherung menschenwürdiger Gegebenheiten von Ehe und Familie durch Gesetze

Die originären Gemeinschaften Ehe und Familie sind von nationalen Gesetzgebern zu gewährleisten, zu sichern und deren Aufgaben und Funktionen subsidiär zu unterstützen. Ehe und Familie sind als Urgemeinschaften auch in internationalen Katalogen zu verankern. Diese und weitere Forderungen werden Mitglieder des Kolpingwerkes, die nationalen Kolpingwerke und das Internationale Kolpingwerk ausdrücklich und nachdrücklich immer wieder direkt oder indirekt in die jeweils relevanten politischen Organe einbringen. Gesetzliche Gewährleistung und Sicherung der Eigenheiten von Ehe und Familie sind gerade in einer Zeit verschiedener technischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, religiöser und politischer Entwicklungen dringendst geboten. Je deutlicher Ehe und Familie durch nationale Gesetze und internationale Kataloge gewährleistet werden und gesichert sind, umso gesicherter sind Gesellschaft und Kultur, umso menschenwürdiger wird menschliches Zusammenleben gestaltbar und erlebbar sein.

IV. Abschluss und Aufforderung

Das Kolpingwerk wird in allen seinen Gruppierungen und auf allen Ebenen sich für Wert und Bedeutung der Familie für Gesellschaft, Staat und Kirche einsetzen. Im Besonderen bemüht sich der Verband um Stiftung, Erhaltung und Gestaltung eines menschenwürdigen Familienlebens und dessen Sicherung und Gewährleistung durch eigene Rechte der Familie. Alle Mitglieder des Kolpingwerkes und Personen, die diese Leitlinien unterstützen möchten, sind aufgefordert, diese Aufgaben des Verbandes mit und für die Familie nach Kräften in Wort und Tat zu unterstützen.

Beschluss des Generalrates des Internationalen Kolpingwerkes vom 15. März 1994